

Die Maschinengewehrfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 52

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 30. Dezember.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Maschinengewehrfrage. — Die Verjüngung der Cadres der französischen Armee. — Der Transvaalkrieg. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Nationalrätliche Kommission: Ballonkompagnie. Militärpflichtersatz. Nationalrat: Motion Favon: Armeekorpszusammenzüge. Befestigungsausgaben. Militärische Kurse. Beschneidung der Militärausgaben. Kavallerieoffiziersgesellschaft des Kantons Bern. Illustriertes Jahrbuch der schweiz. Armee 1900. Winterthur: Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: Wehrkraft und Jugenderziehung. Transvaal: Im Burenlager.

Die Maschinengewehrfrage.

Im jetzigen südafrikanischen Kriege sind die Maximgewehre auf beiden Seiten der Kämpfenden wiederholt mit Vorteil zur Verwendung gelangt und jede der 3 Infanteriedivisionen des mobilen englischen Armeekorps verfügt über 8 Maximmaschinen-Gewehre, die Kavalleriedivision über 14, die Korpsartillerie über 2, die Etappenlinientruppen über 7 und das Armeekorps somit über 49 Maximgewehre, zu denen noch diejenigen der Division General White's, soweit sie noch vorhanden, in Anrechnung zu bringen sind. Die Buren aber verfügen über 20 Maximgewehre. Ein Blick auf den Stand der unlängst auch bei den deutschen Kaisermanövern einer Probe unterworfenen Maximgewehrfrage erscheint daher heute von Interesse.

Das Bestreben, die Feuerwirkung der Infanterie durch leicht bewegliche zahlreiche, dem Infanteriegeschoss ähnliche Geschosse verfeuernde Maschinen zu verstärken, machte sich bereits im 16. und 17. Jahrhundert in der Konstruktion der Orgelgeschütze geltend, und in neuester Zeit überraschte das französische Heer die Welt mit derartigen Maschinengeschützen, den Mitrailleusen, verliess jedoch mit der Einführung des Chassepotgewehres die ursprünglich richtige Idee ihrer Verwendung bei der Infanterie und teilte sie der Artillerie zu, wo sie der ihnen an Wirkungsbereich überlegenen feindlichen Artillerie ein sehr vorteilhaftes Ziel boten, ohne sich jedoch derselben erwehren zu können. Allein auch der Infanterie gegenüber vermochten die Mitrailleusen aus dem ersten Grunde, wenige Fälle in der Defensive auf genau vorher ermittelte Entfer-

nungen ausgenommen, im Feldzuge von 1870 keine Erfolge zu erzielen und sie wurden daher nach 1870 aufgegeben und nur noch für den Festungskrieg zur niederen Grabenbestreichung bestimmt.

Der bekannte amerikanische Waffenkonstrukteur Hiram Maxim wandte jedoch die Idee der Mitrailleusen oder des Orgelgeschützes auf leicht transportable, ein geringes Ziel bietende selbstthätig schnellfeuernde Gewehre an, indem er den Rückstoss beim Schusse zum Auswerfen der Patronenhülse, sowie zum Laden und Wiederabfeuern benutzte, so dass er damit ein Gewehr schuf, das einmal in die richtige Lage und Visierstellung gebracht 600 Schuss in der Minute gegen ein gegebenes Ziel selbstthätig auf Entfernungen bis zu 1800 m zu verfeuern vermag. Dass mit einer derartigen Schusswirkung, namentlich gegen grössere Ziele, jedoch auch dichte, sowie breite Schützenschwärme, Soutiens, ein Defilee passierende Truppen, geschlossene Abteilungen der vordersten Treffen etc. grosse Erfolge erzielt werden können, liegt auf der Hand. Allein die Einführung einer neuen Waffe muss sich nicht verhältnismässigen Ausnahmementen der Taktik, sondern dem normalen Verlauf und Bedürfnis der Gefechte anpassen, wenn nicht besondere taktische Verhältnisse wie z. B. die des Gebirgskrieges auf ihre Verwendung hinweisen, da sie andernfalls, wie ihrer Zeit die Mitrailleusen, leicht nutzlos und zum Impediment werden können.

Bis jetzt haben sich die Maximgewehre in der englischen Armee, die sie zuerst einführte, und namentlich im Sudanfeldzuge am Atbara und bei Omdurman durch ihre gewaltige Wirkung gut bewährt. Allein sie hatten dort sich keine Artillerie und nur in einem Falle 10 kleine Mes-

sing-Geschütze gegenüber, und die Stosstaktik der Derwische, ohne jede gehörige Feuervorbereitung war eine so unsinnige, dass sich ungeachtet der niedermähdenden Wirkung der Maximgewehre in jenem Feldzuge keine sicheren Schlüsse auf ihre Leistungen unter civilisierten Kriegsverhältnissen ziehen lassen. Im jetzigen Transvaalkriege sind dagegen, da die englischen Truppen, wie bemerkt, vielfach mit Maximgewehren ausgerüstet sind, und auch die Buren eine Anzahl derselben führen, sicherere Schlussfolgerungen für ihre Verwendbarkeit zu ziehen und bereits wurde in den Berichten vom Kriegsschauplatz wiederholt ihre grosse Wirkung erwähnt. Immerhin aber vermag auch der jetzige Krieg, da auch bei ihm besondere und aussergewöhnliche Verhältnisse, und namentlich eine von der europäischen Armeen abweichende Taktik der Buren obwalten, noch kein abschliessendes Urteil über die Maschinengewehre hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit in europäischen Kriegen zu zeitigen. Für die Verwendung im Gebirgslande sowie in Kolonien und auf Flotten scheinen die Maschinengewehre jedoch schon heute zweifellos gut geeignet, da ihr Feuereffekt demjenigen von etwa 24 Schützen gleichkommt und es in beiden Fällen auf Mannschaftersparnis ankommt. Ebenso aber vermögen die Maschinengewehre im Festungskriege zur Vorbereitung und namentlich Abwehr des Sturmes der Infanterie vorteilhaft zur Verwendung zu gelangen.

Das Maschinengewehr besteht aus Lauf, Schaft und Verschluss und einer Laffete. Den Lauf umgiebt ein Laufmantel, der mit Wasser gefüllt ist, um die Abkühlung des Laufes gegen Erhitzung infolge des Schiessens zu bewirken. Durch den Rückstoss des Gewehrs beim Schuss wird eine Feder gespannt, deren Kraft das Gewehr wieder schussbereit macht und erforderlichen Falls auch abfeuert. Der Schütze hat, um das Maschinengewehr in Thätigkeit zu setzen, nur auf einen Knopf zu drücken und unter Aufrechterhaltung dieses Druckes zu zielen, was ihm durch das rauchfreie Pulver erleichtert wird. Ein einfacher Handgriff gestattet überdies eine Seitwärtsverschiebung des Laufes und damit die bequeme Bestreichung des Vorterrains. Der Magazinmechanismus des Gewehrs besteht aus einem Patronengurt mit 250 Patronen, von welchem der selbstthätige Verschluss eine nach der andern fortnimmt. Ist diese Anzahl verbraucht, so wird ein neuer Patronengurt bereit gestellt. Maxim hat derartige Patronengurte für 20 bis 2000 Patronen konstruiert. Es giebt 2 Arten von Laffeten für das Maschinengewehr, die ein besonders für den Gebirgskrieg geeignet und für das Schweizer Maschinengewehr angenommen, besteht aus einem niedrigen dreibeinigen Gestell

von verschieden verstellbarer Feuerhöhe, so dass das Gewehr auch in liegender Stellung bedient und so dem Feuer des Gegners möglichst entzogen werden kann. Die Laffete ist tragbar und kann von der Bedienungsmannschaft als Gepäck aufgenommen werden. Auf einer Trage kann überdies das aufgestellte Gewehr bei Stellungswechsel von 2 Mann fortgeschafft werden. Diese Laffetierung eignet sich auch für Mitführung durch Packpferde bei der Kavallerie. Sie wiegt mit dem Gewehr zusammen 32 Kilo und bedarf 2 Mann zum Transport. Auf Märschen wird sie auf dem Munitionswagen untergebracht.

Eine andere Art der Laffete ruht auf 2 Rädern, kann jedoch ebenfalls von 2 Mann getragen oder geschleift werden. Die Maschinengewehre mit derartigen Laffeten sollen auf einem mit Pferden bespannten Protzwagen möglichst nahe an die Gefechtslinie und dann von 2 Mann an die Schusslinie getragen oder geschleift werden. Je 2 Mann tragen oder schleifen gleichzeitig eiserne niedrige Patronengurtbehälter an Riemen nach.

Die Maschinengewehre hatten schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit auch der deutschen Waffentechniker und der in den Bewaffnungsfragen massgebenden Militärs auf sich gelenkt, und die betreffenden Versuche auf den Schiessplätzen hatten sehr gute Resultate ergeben. Ihre Treffsicherheit übertraf in der Regel die des Einzelschützen. Es handelte sich daher in diesem Jahre für die deutsche Armee darum, einen grösseren Versuch mit der neuen Waffe in der Praxis des Truppengebrauchs bei verschiedenen Armeekorps zu machen, und erhielten daher für die Dauer der Herbstmanöver das Gardekorps eine, das 14. Armeekorps 2 und das 1. Armeekorps 3 Maschinengewehrbatterien à 4 Gewehre zur Erprobung. Die Zusammenstellung in Batterien erfolgte, da dieselbe grössere Wirkung verspricht wie die Einzelverwendung und auch den Erfahrungen der Engländer im Sudan entspricht. Schon im Mai d. J. waren Maunschaften des Garde-Jäger-Bataillons durch solche des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments in der Handhabung der Maschinengewehre unterwiesen worden. Die letzteren waren mit Pferden bespannt, sowohl des leichtern Transports halber, wie um rascher am erforderlichen Punkt auftreten zu können. Beim 14. Armeekorps wurden die beiden Batterien der aus den Jägerbataillonen 4, 8, 10 und 14 bestehenden Jägerbrigade zugeteilt, beim 1. Armeekorps aber der 37. Division überwiesen, wo sie der Divisionskommandeur zu seiner speziellen Verfügung behielt und sie mehrfach in geeigneten Phasen des Gefechts mit Erfolg einsetzte. Von den Ergebnissen des Versuches bei den beiden übrigen Armeekorps verlautet zur Zeit aus den

selbstverständlich sekretierten Berichten noch nichts. Von dem Inhalt und der Beurteilung derselben wird es jedoch abhängen, in welchem Umfange der Versuch bei den nächstjährigen Manövern wiederholt werden wird. Wie es scheint ist nicht, wie man anfänglich in Anbetracht der Zuteilung an die Jägerbrigade annahm. und überdies aus der im neuen deutschen Militär-Etat geforderten Zuteilung von Munitionstragepferden an deren Bataillone schliessen könnte, bei den Maschinengewehren lediglich an ihre Zuteilung an die Jägerbataillone gedacht, obgleich denselben an der Westgrenze Deutschlands in den Vogesen Aufgaben zufallen können, zu deren Durchführung Maschinengewehre mit besonderem Vorteil zu verwenden sind. Für den Gebirgs- und Festungskrieg dürfte der Nutzen der Maschinengewehre wie erwähnt bereits heute feststehen und schon hat die französische Armee dieselben in Gestalt einer neuen noch geheim gehaltenen Mitrailleuse ins Auge gefasst, die bei den diesjährigen Manövern der französischen Alpentruppen in den Thälern des Var und der Tinée in aller Stille zur Erprobung gelangte. Für die Einführung in den Feldkrieg aber erscheint die Frage der Maschinengewehre für die grossen Armeen des Kontinents noch nicht spruchreif und bedarf wiederholte und gründlichste Erprobung nicht nur bei den Manövern, sondern namentlich auch bei kriegsmässigen Schiessübungen im Gelände. Immerhin aber deutet der in der deutschen Armee stattgehabte beträchtliche Versuch mit 6 Batterien darauf hin, dass man sich dort für die Verwendbarkeit der Maschinengewehre auch im Feldkriege Gutes, verspricht und vielleicht tragen die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges dazu bei, diese Annahme zu bestätigen.

Die Verjüngung der Cadres der französischen Armee.

Was seit Jahren seine Vorgänger vergebens anstrebten, eine Verjüngung der Cadres der französischen Armee herbeizuführen, scheint dem gegenwärtigen Kriegsminister, General de Gallifet, gelingen zu wollen und ein von ihm ausgearbeiteter bezüglicher Gesetzentwurf wird bereits in der nächsten Session dem Parlamente vorgelegt werden. Die Durchführung des Gallifet'schen Reformprogrammes erscheint um so wahrscheinlicher, als gerade die Volksvertretung dem Projekte von jeher sympathisch gegenüberstand, wenn schon sich in militärischen Kreisen noch immer eine entschiedene Antipathie bemerkbar macht.

Die bisherigen Zustände waren auch thatsächlich noch ein wunder Punkt im französischen Heerwesen. Zur Zeit der alten französischen

Monarchie blieben die höheren Chargen sozusagen ausschliesslich dem Adel vorbehalten und erst durch die Revolution, deren Vorkämpfer sich ausser Freiheit auch Gleichheit und Brüderlichkeit auf die Fahne geschrieben hatten, wurde die Unsitte aus der Welt geschafft und die Besetzung der militärischen Ämter durch Wahl einstimmig beschlossen. Napoleon Bonaparte schaffte nach seiner Erhebung zum Kaiser abermals Wandel und führte ein kombiniertes System ein, demzufolge das militärische Avancement teils vom Dienstalter, teils von der Wahl abhängig war, gesetzlich geregelt wurde das Avancement aber erst durch die Verordnungen vom 14. April 1832 und 16. März 1838 und nach diesen vollzieht sich auch heute noch die Beförderung im französischen Heerwesen. Privilegierte Klassen giebt es danach nicht mehr und jeder Franzose, gleich wessen Standes, kann jeden militärischen Grad erreichen, unter der Voraussetzung natürlich, dass er die nötige Befähigung hat und sich durch seine Führung im Dienste als durchaus würdig erweist. Nur der kann überdies nach den bestehenden Gesetzen als Offizier in die Armee eintreten, der eine Militärschule durchgemacht hat und erst dann einen höhern Grad erlangen, wenn er die vorgeschriebene Minimalzeit in dem unteren verbracht hat. Es hängt somit nach dem kombinierten Systeme das Avancement ausser von der Wahl auch von der Dienstzeit ab.

Die Offiziere der französischen Armee gehen entweder hervor: aus den Spezialschulen, d. h. aus den Schulen von St. Cyr, für Infanterie und Kavallerie, aus der polytechnischen Schule für Artillerie und Geniewaffe oder aus den Militärschulen von Versailles, Saumur und St. Maixent nach vorheriger Dienstleistung bei irgend einer Waffengattung. Die in St. Cyr und der polytechnischen Schule festgesetzte Schulzeit kann im Falle eines Krieges entsprechend abgekürzt werden; die Schüler der anderen Schulen besuchen diese nur ein Jahr, müssen aber, entgegen den ersteren, mindestens 2 Jahre vorher als Unteroffiziere bei der Armee gewesen sein. Ein Drittel der vakanten Stellen in der Armee wird jeweils besetzt durch die Schüler der drei niederen Militärschulen, ein Drittel durch jene von St. Cyr und der polytechnischen Schule und das letzte Drittel schliesslich durch Schüler aller Schulen nach Wahl des Präsidenten. Die Minimalzeit, welche die der Armee einverleibten Kandidaten in den einzelnen Graden zu verbringen haben, ist gleichfalls durch die genannten Verordnungen geregelt und beträgt für Unterlieutenants zwei Jahre, für Lieutenants, Kapitäne und Majore drei Jahre. Als Oberstlieutenant hat der Franzose 2 Jahre zu dienen, als Oberst 3 Jahre und ebenso lang